

Fachspezifische Bestimmungen für Sozialkunde als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 12. Juni 2012

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2012-83)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums	4
§ 4 Empfohlene Grundkenntnisse	4
§ 5 Modularisierung, ECTS	4
§ 6 Kontrollprüfungen	4
§ 7 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	5
§ 8 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Freier Bereich	5
§ 9 Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	5
§ 10 Unterrichtssprache	5
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	6
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren	6
§ 11a Multiple-Choice-Verfahren	6
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	8
§ 13 Bewertung von Prüfungen	8
§ 14 Wiederholung von Prüfungen	8
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen	9
§ 16 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I	9
§ 17 Gesamtumfang der Studienmodule	9
§ 18 Bildung der Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I	9
3. Teil: Schlussvorschriften	10
§ 19 Inkrafttreten	10
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	

Vorbemerkung

Einzelne in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Das Fach Sozialkunde wird von der Philosophischen Fakultät II der JMU angeboten. ²Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien kann es als vertieft studiertes Fach studiert werden. ³Die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aller Studienfächer (wie in § 3 Abs. 1 angegeben) bilden zusammen mit den im Rahmen der Ersten Staatsprüfung abzulegenden Prüfungen die Erste Lehramtsprüfung.

(2) ¹Zusammen mit den im Rahmen der Ersten Staatsprüfung abzulegenden Prüfungen dienen die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen der Feststellung, ob auf Grund des Studiums die fachliche Eignung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen erworben wurde. ²In der Ersten Lehramtsprüfung soll nachgewiesen werden, dass die durch das Studium zu erwerbenden Voraussetzungen für das angestrebte Lehramt vorliegen.

(3) ¹Die Inhalte des Studiums umfassen:

Allgemeine Kompetenzen:

- a) Kritisches Lesen und Verknüpfung erworbener Grundlagen mit ausgewählten Problemen aus Bereichen der Politik, der Soziologie, der Didaktik der Sozialkunde sowie der Zeitgeschichte,
- b) Methoden und Arbeitstechniken aus der Didaktik der Sozialkunde, schriftliche Umsetzung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Inhaltliche Kompetenzen:

Die oder der Studierende erwirbt Kenntnisse der folgenden Teilgebiete der Politikwissenschaft, der Soziologie, der Didaktik der Sozialkunde sowie der Zeitgeschichte:

- a) Politikwissenschaft

Kenntnis der Fragestellungen, Begriffe und Geschichte des Fachs, Einsicht in die politische Relevanz wirtschaftlicher, rechtlicher, historischer und gesellschaftlicher Faktoren:

 - aa) Politische Theorie
 - Überblick über die politiktheoretischen Ansätze aus der Geschichte des politischen Denkens,
 - Kenntnis einer speziellen politikwissenschaftlichen Theorie unter Berücksichtigung methodologischer und erkenntnistheoretischer Gesichtspunkte sowie Vertiefung eines Werks der politischen Theorie und Ideengeschichte,
 - Fähigkeit zur Diskussion verschiedener politiktheoretischer Ansätze.
 - bb) Politische Systeme
 - Spezielle Kenntnis des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland,
 - Kenntnis eines weiteren bedeutenden politischen Systems der Gegenwart,
 - Kenntnis des politischen Systems der Europäischen Union,
 - Fähigkeit zum Vergleich von politischen Systemen unter Berücksichtigung der Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft,
 - Kenntnis der Grundzüge und Grundprobleme des Wirtschaftssystems der Bundesrepublik Deutschland.
 - cc) Internationale Politik
 - Überblick über die wichtigsten Ansätze der Theorie der internationalen Politik,

- Kenntnis der wichtigsten Strukturen der internationalen Beziehungen, des modernen Staatensystems und der internationalen Organisationen und Regime unter besonderer Berücksichtigung der Außenpolitik und der internationalen Lage Deutschlands sowie der Europäischen Union,
- Überblick über die Problembereiche der internationalen Politik und vertiefte Kenntnis eines speziellen Bereichs der internationalen Politik,
- Fähigkeit zur Analyse außenpolitischer Entscheidungen und zwischenstaatlicher Interaktionsprozesse.

b) Soziologie

Kenntnis der Fragestellungen und Begriffe des Fachs, Einsicht in die gesellschaftliche Relevanz wirtschaftlicher, rechtlicher, historischer und politischer Faktoren:

- aa) theoretisch fundierte Kenntnis der Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im internationalen und historischen Vergleich, insbesondere auch der sozialen Probleme und gesellschaftlichen Brennpunkte,
- bb) Kenntnis der Fragestellungen und Kategorien der Soziologie, Überblick über verschiedene soziologische Theorieansätze, Fähigkeit zur Anwendung soziologischer Erkenntnisse auf gesellschaftliche Strukturprobleme,
- cc) Überblick über Methoden und Techniken empirischer Sozialforschung einschließlich ihrer statistischen Grundlagen.

c) Fachdidaktische Kenntnisse

aa) Kenntnis der Grundlagen politischen Lernens und Lehrens:

- gründliche Kenntnis fachdidaktischer Theorien und Unterrichtskonzeptionen,
- Überblick über Methoden- und Mediendidaktik in der politischen Bildung sowie Fähigkeit zur ihrer Anwendung.

bb) Kenntnis der Konzeption und Gestaltung von Sozialkundeunterricht

- Fähigkeit, politikdidaktische Konzeptionen auf Gegenstände der politischen Bildung anzuwenden,
- Fähigkeit zur schulartspezifischen Unterrichtsplanung im Fach Sozialkunde und im sozialwissenschaftlichen Sachunterricht.

cc) Fähigkeit zum politikdidaktischen Urteilen, Erforschen und Weiterentwickeln von Praxis

- Überblick über Theorie und Praxis politikdidaktischer Unterrichtsforschung,
- Überblick über Verfahren der Optimierung von Lehr-/Lernprozessen in der politischen Bildung.

d) Zeitgeschichte

aa) Kenntnis der wesentlichen politischen und gesellschaftlichen Prozesse und historischen Fragestellungen der Zeitgeschichte der Periode von 1917 bis 1945, dabei vertiefte Beschäftigung mit der Geschichte der Revolution von 1918, der Weimarer Republik sowie des Deutschen Reichs unter dem Nationalsozialismus;

bb) Kenntnis der wesentlichen politischen und gesellschaftlichen Prozesse und historischen Fragestellungen der Zeitgeschichte seit 1945, dabei vertiefte Beschäftigung mit der Ära der Besatzung, der Entstehung der beiden deutschen Staaten sowie vor allem mit der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bis in die Zeit der Bundesrepublik nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten.

(4) Die erfolgreich abgelegte Erste Lehramtsprüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Masterstudiengänge sowie der einschlägigen Promotionsordnungen der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master- oder Promotionsstudiums.

(5) ¹Ein Doppelstudium mit einem weiteren an der JMU angebotenen fachwissenschaftlichen Studiengang ist nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen grundsätzlich möglich, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs eines fachwissenschaftlichen akademischen Abschlussgrades. ²Die Bedingungen hierzu richten sich nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung

(ASPO) der JMU in Verbindung mit den zugehörigen Fachspezifischen Bestimmungen (FSB).
³Ein entsprechend begründeter Antrag ist bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung zu stellen.

§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums

(1) Das Lehramtsstudium für Sozialkunde als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien kann jeweils zum Wintersemester begonnen werden.

(2) ¹Das Studium für das Lehramt an Gymnasien hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern, in denen insgesamt 270 ECTS-Punkte erworben werden müssen. ²Es gliedert sich gemäß Anlagen 4 und 6 LASPO in

- a) das Studium zweier vertieft studierter Fächer im Umfang von je 102 ECTS-Punkten, davon je 92 ECTS-Punkte für das fachwissenschaftliche und 10 ECTS-Punkte für das fachdidaktische Studium (für *das vertieft studierte Fach Sozialkunde beschrieben in diesen FSB*),
- b) ein erziehungswissenschaftliches Studium im Umfang von 35 ECTS-Punkten (inklusive 4 ECTS-Punkten für ein Modul, in dem das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum absolviert wird (vgl. § 9)) aus der Allgemeinen Pädagogik, der Schulpädagogik sowie der Psychologie und das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum im Umfang von 6 ECTS-Punkten (beschrieben in den FSB der Erziehungswissenschaften, *für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum ergänzend beschrieben in diesen FSB, sofern es im vertieft studierten Fach Sozialkunde absolviert werden soll*),
- c) die Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I im Umfang von 10 ECTS-Punkten (*beschrieben in diesen FSB, sofern sie im Fach Sozialkunde angefertigt werden soll*),
- d) den Freien Bereich gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. f) LPO I im Umfang von 15 ECTS-Punkten (beschrieben in den FSB des jeweiligen Fachs sowie in der einschlägigen Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“; *beschrieben in diesen FSB für diejenigen Module, die im Fach Sozialkunde absolviert werden*).

(3) Die Gliederung des Fachs Sozialkunde als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die dieser FSB als Anlage SFB beigefügt ist.

§ 4 Empfohlene Grundkenntnisse

Dringend empfohlen werden gute bis sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache.

§ 5 Modularisierung, ECTS

(1) ¹Das Lehramtsstudium ist modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Erfolgsüberprüfungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. ²Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 5 und 6 LASPO.

§ 6 Kontrollprüfungen

In Sozialkunde als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 3 LASPO durchgeführt.

§ 7 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Module, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erworben wurden, werden vom Prüfungsausschuss in der Regel anerkannt, außer sie sind nicht gleichwertig. ²Einzelheiten sind dem § 17 LASPO zu entnehmen. ³In Abweichung von § 17 Abs. 4 LASPO können unbeschadet der Regelungen der §§ 23 und 29 LPO I Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der zu erreichenden ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) Insbesondere kann eine in einem Bachelor-Studium angefertigte Abschlussarbeit als Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I angerechnet werden, falls sie im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten angefertigt wurde und eine Nachbewertung die Angemessenheit bestätigt.

(3) ¹Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ²Falls der Erwerb derartiger Leistungen beabsichtigt ist, wird vorab eine Beratung bei der Fachstudienberatung empfohlen.

§ 8 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Freier Bereich

(1) Die Module des vertieft studierten Fachs Sozialkunde (Fachwissenschaft und Fachdidaktik), des Freien Bereichs (sofern für diesen Module aus der Sozialkunde belegt werden), des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums (sofern es im vertieft studierten Fach Sozialkunde geleistet werden soll) sowie der Schriftlichen Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (sofern diese im vertieft studierten Fach Sozialkunde angefertigt werden soll) sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) ¹Die aktuellen Modulbeschreibungen sowie eine Studienverlaufsempfehlung werden für das Studium der Sozialkunde als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien von der Philosophischen Fakultät II bekanntgegeben. ²Eine Studienverlaufsempfehlung für das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum und das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum ist den Rahmenstudienstrukturplänen für das Lehramt an Gymnasien zu entnehmen (Anlage 6 LASPO).

(3) Im Rahmen des Freien Bereichs gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. f) LPO I können in der SFB unmittelbar aufgeführte Module gewählt werden (fachspezifischer Freier Bereich). Daneben können die Module aus der jeweils einschlägigen Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ gewählt werden (fächerübergreifender Freier Bereich).

§ 9 Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

¹Für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum, das gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I in einem der beiden vertieft studierten Fächer absolviert wird, werden Art und Umfang der obligatorischen Begleitveranstaltung, der Betreuung im Praktikum und der zu erbringenden Aufgaben im entsprechenden Abschnitt der SFB und der zugehörigen Modulbeschreibung geregelt. ²Die Eingruppierung innerhalb des Lehramtsstudiums und die Verrechnung der zu erbringenden ECTS-Punkte erfolgt bei den Erziehungswissenschaften und wird in deren FSB geregelt.

§ 10 Unterrichtssprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

(1) ¹Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. ²Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. ³Die Art, Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung werden für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. ⁴Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 5 LASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln, die Details sind vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) ¹Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. ²Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) ¹Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

§ 11a Multiple-Choice-Verfahren

(1) ¹Gemäß § 22 Abs. 8 LASPO können schriftliche Prüfungen ganz oder teilweise auch in der Weise abgenommen werden, dass der Prüfling anzugeben hat, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält (Multiple-Choice-Verfahren). ²Wird diese Art der Prüfung gewählt, so ist diese Festlegung den Studierenden spätestens 4 Wochen vor der Prüfung bekannt zu geben. ³Der Fragen-Antworten-Katalog wird von mindestens zwei Prüfenden im Sinne von § 16 Abs. 1 LASPO erstellt. ⁴Dabei ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁶Es sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen.

(2) ¹Prüfungen nach Abs. 1 Satz 1 können als Einfachauswahlaufgaben (es ist - wie dem Prüfling bekannt ist - genau einer von insgesamt n Antwortvorschlägen richtig - „1 aus n “) oder Mehrfachauswahlaufgaben (eine - dem Prüfling je nach Aufgabenstellung bekannte oder unbekannt - Anzahl x , die zwischen Null und n liegt, von insgesamt n Antwortvorschlägen ist richtig - „ x aus n “) ausgestaltet werden.

²Für Einfachauswahlaufgaben gilt: ³Für jede zutreffend beantwortete Aufgabe werden Bewertungseinheiten vergeben, wobei diese für alle Aufgaben einheitlich ausgestaltet oder voneinander abweichend festgelegt werden können (einheitliche oder unterschiedliche Gewichtung), insbesondere, wenn sich der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben deutlich unterscheidet.

⁴Für Mehrfachauswahlaufgaben gilt: ⁵Je Mehrfachauswahlaufgabe wird eine Bewertungszahl festgelegt, die der Anzahl der Antwortvorschläge (n) entspricht und die mit einem Gewichtungsfaktor für die einzelne Mehrfachauswahlaufgabe multipliziert werden kann. ⁶Der Prüfling erhält für jede Mehrfachauswahlaufgabe eine Grundwertung, die bei vollständiger Übereinstimmung der vom Prüfling ausgewählten Antwortvorschläge mit den als zutreffend anerkannten Antworten der Bewertungszahl entspricht. ⁷Für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort wird ein Punkt für die Grundwertung vergeben. ⁸Wird ein als

zutreffend anerkannter Antwortvorschlag vom Prüfling nicht ausgewählt oder wird ein nicht als zutreffend anerkannter Antwortvorschlag vom Prüfling ausgewählt, wird einheitlich im Rahmen sämtlicher Mehrfachauswahlaufgaben einer Prüfung entweder jeweils ein Minuspunkt (Bewertungsvariante 1) oder jeweils kein Punkt (Bewertungsvariante 2) für die Grundwertung vergeben. ⁹Der Prüfer oder die Prüferin legt im Einvernehmen mit dem oder der Modulverantwortlichen fest, ob die Bewertung gemäß Bewertungsvariante 1 oder Bewertungsvariante 2 erfolgen soll und gibt die getroffene Entscheidung den Studierenden spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin bekannt. ¹⁰Die Grundwertung einer Frage kann Null Punkte nicht unterschreiten. ¹¹Die erreichten Bewertungseinheiten errechnen sich aus der Grundwertung multipliziert mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor der Mehrfachauswahlaufgabe. ¹²Die insgesamt für die Mehrfachauswahlaufgaben erreichbare Höchstleistung errechnet sich aus der Summe der Produkte aller Bewertungszahlen mit den jeweiligen Gewichtungsfaktoren aller Mehrfachauswahlaufgaben.

(3) ¹Eine gesonderte Bewertung des Multiple-Choice-Prüfungsteils erfolgt dann, wenn die Summe der in diesem Prüfungsteil erreichbaren Bewertungseinheiten einen Umfang erreicht, der eine Anwendung der Sätze 2 bis 12 ermöglicht.

²Die Feststellung, ob der Multiple-Choice-Prüfungsteil in diesen Fällen bestanden wurde, erfolgt jeweils einheitlich entweder nach Maßgabe der Bestehensvariante 1 (Satz 3) oder nach Maßgabe der Bestehensvariante 2 (Sätze 4 bis 12); der Prüfer oder die Prüferin legt im Einvernehmen mit dem oder der Modulverantwortlichen fest, ob die Bewertung gemäß Bestehensvariante 1 oder Bestehensvariante 2 erfolgen soll und gibt diese Festlegung den Studierenden spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin bekannt.

³Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt gemäß Bestehensvariante 1 als bestanden, wenn

- a) insgesamt mindestens 60 Prozent der als Höchstleistung erreichbaren Bewertungseinheiten tatsächlich erreicht wurden oder wenn
- b) die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten um nicht mehr als 20 Prozent die im Durchschnitt von denjenigen Prüflingen erreichten Bewertungseinheiten unterschreitet, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben, sofern sowohl die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten als auch der Durchschnittswert nicht bei Null liegt.

⁴Bei einem Vorgehen gemäß Bestehensvariante 2 wird der Zufallserwartungswert ermittelt.

⁵Dieser berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Prüfling durch bloß zufällige Auswahl von Antwortvorschlägen korrekte Antworten erzielt (Ratewahrscheinlichkeit). ⁶Der Zufallserwartungswert wird zunächst für jede einzelne Aufgabe berechnet. ⁷Bei Einfachauswahlaufgaben beträgt die Ratewahrscheinlichkeit 1 geteilt durch die Anzahl an Antwortvorschlägen, gegebenenfalls multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor dieser Aufgabe. ⁸Bei Mehrfachauswahlaufgaben, bei denen dem Prüfling die Anzahl der als zutreffend anerkannten Antwortvorschläge nicht bekannt gegeben wurde, liegt die Ratewahrscheinlichkeit für jeden einzelnen Antwortvorschlag bei 50% (dies entspricht 1:2 oder $\frac{1}{2}$). ⁹Der Zufallserwartungswert dieser Mehrfachauswahlaufgaben beträgt folglich die Anzahl an Antwortvorschlägen multipliziert mit $\frac{1}{2}$. ¹⁰Auch dieser Wert wird gegebenenfalls wieder mit dem Gewichtungsfaktor der Aufgabe multipliziert. ¹¹Abschließend wird der Zufallserwartungswert über alle Aufgaben aufsummiert und von den als Höchstleistung erreichbaren Bewertungseinheiten abgezogen.

¹²Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt nach Bestehensvariante 2 als bestanden, wenn

- a) insgesamt mindestens 33 Prozent der nach Satz 11 berechneten erreichbaren Bewertungseinheiten erreicht wurden oder wenn
- b) die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten um nicht mehr als 20 Prozent die im Durchschnitt von denjenigen Prüflingen erreichten Bewertungseinheiten unterschreitet, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben, sofern sowohl die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten als auch der Durchschnittswert über dem Zufallserwartungswert liegt.

(4) ¹Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl an Bewertungseinheiten erreicht (gemäß Abs. 3 Satz 3 Buchstabe a) oder b), sofern Bestehensvariante 1 zur Anwendung kommt, bzw. gemäß Abs. 3 Satz 12 Buchstabe a) oder b), sofern Bestehensvariante 2 zur Anwendung kommt, wobei jeweils die niedrigere Vorgabe maßgeblich ist), so lautet

die Note für den im Multiple-Choice-Verfahren abgefragten Prüfungsteil im Falle einer mit Noten versehenen Prüfung:

- „sehr gut“ bei mindestens 75 Prozent,
- „gut“ bei mindestens 50 Prozent, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“ bei mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“ bei weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus erreichten Bewertungseinheiten. ²Die Bestehensgrenze, die Zahl der Bewertungseinheiten und der Durchschnitt der in Abs. 3 Satz 3 Buchstabe b) bzw. Abs. 3 Satz 12 Buchstabe b) genannten Bezugsgruppe sind bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.

§ 12 Anmeldung zu Prüfungen

¹Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. ³Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁴Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehrereinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. ⁵Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁶Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben. ⁷Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

§ 13 Bewertung von Prüfungen

¹Abweichend von § 29 Absatz 4 der LASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. ²Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

(1) ¹Unbeschadet der Regelungen in § 32 LASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. ²Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. ³Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. ⁴Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) ¹Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. ²Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

(1) ¹Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 LASPO gewährt. ²Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) ¹Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. ²Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. ³Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. ⁴Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

(3) Einsicht in die Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I wird nach Maßgabe der LPO I gewährt, da die Schriftliche Hausarbeit Bestandteil der Ersten Staatsprüfung ist, § 25 Abs. 1 Satz 2 LPO I.

§ 16 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I

Die Modalitäten zur Anfertigung der Schriftlichen Hausarbeit gemäß § 29 LPO I werden in § 23 LASPO geregelt.

§ 17 Gesamtumfang der Studienmodule

Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien sind im vertieft studierten Fach Sozialkunde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Buchst. a) Module im Umfang von 102 ECTS-Punkten erfolgreich zu erbringen, die sich wie folgt gliedern.

<i>Bereich bzw. Teilbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Fachwissenschaft	92		
<i>Pflichtbereich</i>		80	
<i>Wahlpflichtbereich</i>		12	
<i>Bereich Vertiefung Politische Theorie</i>			3
<i>Bereich Vertiefung Internationale Beziehungen</i>			3
<i>Bereich Vertiefung Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre</i>			3
<i>Bereich Ergänzungsmodul Politikwissenschaft</i>			3
Fachdidaktik	10		
<i>Pflichtbereich</i>		10	
<i>gesamt</i>	102		

§ 18 Bildung der Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I

(1) ¹Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) und b) LPO I ist aus den in den Modulprüfungen im vertieft studierten Fach Sozialkunde im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien erzielten Noten jeweils ein Durchschnittswert für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen zu ermitteln. ²Der Durchschnittswert für die fachdidaktischen Leistungen wird dabei aus der nach Maßgabe des Abs. 3 gewichteten Note des in § 17 sowie der Anlage SFB unter dem Begriff „Fachdidaktik“ ausgewiesenen Pflichtbereichs ermittelt, der Durchschnittswert für die übrigen Leistungen aus den nach Maßgabe des Abs. 3 gewichteten Noten der in § 17 sowie der Anlage SFB unter dem Begriff „Fachwissenschaft“ ausgewiesenen Pflicht- und Wahlpflichtbereiche. ³Im Freien Bereich (§ 8 Abs. 3) gegebenenfalls erbrachte benotete

Prüfungsleistungen finden bei der Ermittlung der Durchschnittswerte gemäß Satz 1 keine Berücksichtigung.

(2) ¹Die Noten der in Abs. 1 Satz 2 genannten Pflicht- und Wahlpflichtbereiche werden nach dem in § 34 LASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der jeweiligen Module mit benoteten Prüfungen gebildet. ²Für die in der Anlage SFB in der „Fachwissenschaft“ ausgewiesenen Unterbereiche im Wahlpflichtbereich werden keine gesonderten Noten ermittelt.

(3) Bei der Ermittlung der in Abs. 1 Satz 1 genannten Durchschnittswerte im vertieft studierten Fach Sozialkunde im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien werden die einzelnen Bereiche und Unterbereiche wie folgt gewichtet:

Durchschnittswert für die fachdidaktischen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) LPO I)				
Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für	
			Unterbereich	Bereich
Fachdidaktik	10			
<i>Pflichtbereich</i>		10		10/10

Durchschnittswert für die übrigen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b) LPO I)				
Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für	
			Unterbereich	Bereich
Fachwissenschaft	92			
<i>Pflichtbereich</i>	80			80/92
<i>Wahlpflichtbereich</i>	12			12/92
<i>Bereich Vertiefung Politische Theorie</i>		3	12/12	
<i>Bereich Vertiefung Internationale Beziehungen</i>		3		
<i>Bereich Vertiefung Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre</i>		3		
<i>Bereich Ergänzungsmodul Politikwissenschaft</i>		3		

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 19 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Studiums für das Lehramt an Gymnasien mit dem vertieft studierten Fach Sozialkunde, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen oder fortsetzen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für Sozialkunde als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien

(Verantwortlich: Institut für Politikwissenschaft und Sozialforschung)

Stand: 2012-03-21

Legende: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K= Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden

Anmerkungen:

Die **Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der/die Modulverantwortliche mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist.

Bei **mehreren Prüfungsleistungen** innerhalb eines Teilmoduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nicht anders angegeben.

Besteht die Teilmodulprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Module und Teilmodule, in denen die Felder „Kurzbezeichnung“ und „Version“ grau hinterlegt wurden, ermöglichen den **Erwerb von ECTS-Punkten im** jeweils einschlägigen **Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 40ff der LASPO (§ 41 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Sozialkunde als Unterrichtsfach für das Lehramt an Gymnasien (102 ECTS-Punkte)											
Fachwissenschaft (92 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (80 ECTS-Punkte)											
06-BM-PSS	2009-WS	Basismodul Political and Social Studies		5	1						
		<i>Political and Social Studies</i>									
06-BM-PSS-1	2009-WS	Basismodul Political and Social Studies	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			§ 81 I Nr. 1*
		<i>Political and Social Studies</i>									
06-LPO-	2009-WS	Basismodul Allgemeine Soziologie für Sozialkunde 1		3	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
AS1		<i>Foundations of Sociology 1</i>									
06-LPO-AS1-1	2009-WS	Basismodul Allgemeine Soziologie für die Sozialkunde 1 <i>Foundations of Sociology 1</i>	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			§ 81 I Nr. 2*
06-LPO-PT	2009-WS	Basismodul Politische Theorie für die Sozialkunde <i>Political Theory</i>		3	1						
06-LPO-PT-1	2009-WS	Basismodul Politische Theorie für die Sozialkunde <i>Political Theory</i>	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			§ 81 I Nr. 1*
06-LPO-IB	2009-WS	Basismodul Internationale Beziehungen für die Sozialkunde <i>International Relations</i>		3	1						
06-LPO-IB-1	2009-WS	Basismodul Internationale Beziehungen für die Sozialkunde 1 <i>International Relations 1</i>	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			§ 81 I Nr. 1*
06-LPO-DE	2009-WS	Datenerhebung für die Sozialkunde <i>Survey Methods</i>		3	1						
06-BM-DE-1	2008-WS	Basismodul Datenerhebung 1 <i>Survey Methods 1</i>	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			§ 81 I Nr. 2*
06-LPO-ZG1	2009-WS	Zeitgeschichte 1: 1917 - 1945 <i>Contemporary History 1: 1917 - 1945</i>		4	1						
06-LPO-ZG1-1	2009-WS	Zeitgeschichte 1: 1917 - 1945 <i>Contemporary History 1: 1917 - 1945</i>	V	4	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			§ 81 I Nr. 3*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-NF-BRD	2009-WS	Politikwissenschaft I: Bundesrepublik Deutschland		10	2						
		<i>Political Institutions in the Federal Republic of Germany</i>									
06-NF-BRD-1	2009-WS	Politikwissenschaft I: Bundesrepublik Deutschland 1	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			§ 81 I Nr. 1*
		<i>Political Institutions in the Federal Republic of Germany 1</i>									
06-NF-BRD-2	2008-WS	Politikwissenschaft I: Bundesrepublik Deutschland 2	S	5	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) und Hausarbeit (ca. 15 S.) oder b) Referat (ca. 45 Min.) und Klausur (ca. 90 Min.) oder c) Referat (ca. 45 Min.) und Rezension (ca. 7 S.)			§ 81 I Nr. 1*
		<i>Political Institutions in the Federal Republic of Germany 2</i>									
06-LPO-VPS	2009-WS	Basismodul Vergleichende Politikwissenschaft und Regierungslehre für die Sozialkunde		3	1						
		<i>Comparative Politics and Governance</i>									
06-LPO-VPS-1	2009-WS	Basismodul Vergleichende Politikwissenschaft und Regierungslehre für die Sozialkunde	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			§ 81 I Nr. 1*
		<i>Comparative Politics and Governance</i>									
06-LPO-ZG2	2009-WS	Zeitgeschichte 2: seit 1945 bis Gegenwart		4	1						
		<i>Contemporary History 2: 1945 till present</i>									
06-LPO-ZG2-	2009-WS	Zeitgeschichte 2	V	4	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			§ 81 I Nr. 3*
		<i>Contemporary History 2</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1											
06-LPO-UN	2009-WS	Vereinte Nationen		3	1						
		<i>United Nations</i>									
06-LPO-UN-1	2009-WS	Vereinte Nationen	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			§ 81 I Nr. 1*
		<i>United Nations</i>									
06-LPO-SYS	2009-WS	Vertiefungsmodul Politische Systeme		3	1						
		<i>Political Systems</i>									
06-LPO-SYS-1	2009-WS	Vertiefungsmodul Politische Systeme 1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Political Systems 1</i>									
06-LPO-EU	2009-WS	Europäische Union		3	1						
		<i>European Union</i>									
06-LPO-EU-1	2009-WS	Europäische Union	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			§ 81 I Nr. 2*
		<i>European Union</i>									
06-LPO-SpS	2009-WS	Basismodul Spezielle Soziologie für die Sozialkunde		3	1						
		<i>Social Structuration and Inequality</i>									
06-LPO-SpS-1	2009-WS	Basismodul Spezielle Soziologie für die Sozialkunde	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			§ 81 I Nr. 2*
		<i>Social Structuration and Inequality</i>									
06-LPO-AFP	2009-WS	Aktuelle Fragen aus der Politikwissenschaft		3	1						
		<i>Current Topics in Political Sciences</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-LPO-AFP-1	2009-WS	Aktuelle Fragen aus der Politikwissenschaft	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Übungsaufgaben (nach Bekanntgabe)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Current Topics in Political Sciences</i>									
06-NF-EWS	2008-WS	Soziologie mit Erziehungswissenschaftlichem Bezug		5	1						
		<i>Sociology of Education (and similar topics)</i>									
06-NF-EWS-1	2008-WS	Soziologie mit Erziehungswissenschaftlichem Bezug 1	S	5	1		NUM	a) Referat (ca.45 Min.) und Hausarbeit (ca. 15 S.) oder b) Referat (ca. 45 Min.) und wissenschaftliches Poster (1 S. DIN A0) oder c) Referat (ca. 45 Min.) und Klausur (ca. 90 Min.)			§ 81 I Nr. 2*
		<i>Sociology of Education (and similar topics) 1</i>									
06-LPO-AFS	2009-WS	Aktuelle Fragen aus der Soziologie		3	1						
		<i>Current discussions in Sociology</i>									
06-LPO-AFS-1	2009-WS	Aktuelle Fragen aus der Soziologie 1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Übungsaufgaben (nach Bekanntgabe)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 2*
		<i>Current discussions in Sociology 1</i>									
06-LPO-DA	2011-WS	Datenauswertung für Sozialkunde		3	1						
		<i>Data Analysis</i>									
06-BM-DA-1	2011-WS	Basismodul Datenauswertung 1	S	3	1		NUM	a) Präsentation (max. 90 Min.) und Übungsaufgaben oder	Deutsch und/oder Englisch		§ 81 I Nr. 2*
		<i>Data Analysis 1</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								b) Präsentation (max. 90 Min.) und Klausur (ca. 30 Min.) oder c) Hausarbeit (ca. 10 S.) und Klausur (ca. 30 Min.) oder d) Hausarbeit (ca. 15 S.) und Übungsaufgaben (Gewichtung jeweils 2:1)			
06-LPO-VZG	2009-WS	Vertiefung Zeitgeschichte		4	1						
		<i>Advanced Studies in Contemporary History</i>									
06-LPO-VZG-1	2009-WS	Vertiefung Zeitgeschichte 1	S	4	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			§ 81 I Nr. 3*
		<i>Advanced Studies in Contemporary History 1</i>									
06-LPO-AS2	2009-WS	Allgemeine Soziologie für die Sozialkunde 2		3	1						
		<i>Sociological Theory 2</i>									
06-LPO-AS2-1	2009-WS	Allgemeine Soziologie für die Sozialkunde 2-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 2*
		<i>Sociological Theory 2-1</i>									
06-LPO-AS2-2	2009-WS	Allgemeine Soziologie für die Sozialkunde 2-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 2*
		<i>Sociological Theory 2-2</i>									
06-	2009-WS	Vertiefung Soziologie für die Sozial-		3	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
LPO-VS1		kunde 1									
		<i>Advanced Studies in Sociological Theory 1</i>									
06-LPO-VS1-1	2009-WS	Vertiefung Soziologie für die Sozialkunde 1-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 2*
		<i>Advanced Studies in Sociological Theory 1-1</i>									
06-LPO-VS1-2	2009-WS	Vertiefung Soziologie für die Sozialkunde 1-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 2*
		<i>Advanced Studies in Sociological Theory 1-2</i>									
06-LPO-VS2	2009-WS	Vertiefung Soziologie für die Sozialkunde 2		3	1						
		<i>Advanced Studies in Sociological Theory 2</i>									
06-LPO-VS2-1	2009-WS	Vertiefung Soziologie für die Sozialkunde 2-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Forschungsbericht (ca. 10 S.) oder c) wissenschaftliches Poster (1 S. DIN A0)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 2*
		<i>Advanced Studies in Sociological Theory 2-1</i>									
06-LPO-VS2-2	2009-WS	Vertiefung Soziologie für die Sozialkunde 2-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Forschungsbericht (ca. 10 S.) oder c) wissenschaftliches Poster (1 S. DIN A0)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 2*
		<i>Advanced Studies in Sociological Theory 2-2</i>									
06-LPO-	2009-WS	Vertiefung Soziologie für die Sozialkunde 2-3	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder	Deutsch und/oder		§ 81 I Nr. 2*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
VS2-3		<i>Advanced Studies in Sociological Theory 2-3</i>						b) Forschungsbericht (ca. 10 S.) oder c) wissenschaftliches Poster (1 S. DIN A0)	Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
06-LPO-VSpS	2009-WS	Vertiefung Spezielle Soziologie für Sozialkunde		3	1						
		<i>Advanced Studies in Fields of Sociology</i>									
06-LPO-VSpS-1	2009-WS	Vertiefung Spezielle Soziologie für Sozialkunde 1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Forschungsbericht (ca. 10 S.) oder c) wissenschaftliches Poster (1 S. DIN A0)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 2*
		<i>Advanced Studies in Fields of Sociology 1</i>									
06-LPO-VSpS-2	2009-WS	Vertiefung Spezielle Soziologie für Sozialkunde 2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Forschungsbericht (ca. 10 S.) oder c) wissenschaftliches Poster (1 S. DIN A0)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 2*
		<i>Advanced Studies in Fields of Sociology 2</i>									
06-LPO-VSpS-3	2009-WS	Vertiefung Spezielle Soziologie für Sozialkunde 3	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Forschungsbericht (ca. 10 S.) oder c) wissenschaftliches Poster (1 S. DIN A0)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 2*
		<i>Advanced Studies in Fields of Sociology 3</i>									
Wahlpflichtbereich (12 ECTS-Punkte)											
Bereich Vertiefung Politische Theorie (3 ECTS)											
06-LPO-VPT1	2009-WS	Vertiefung zur Politischen Theorie für die Sozialkunde 1		3	1						
		<i>Advanced Studies in Political Theory 1</i>									
06-	2009-WS	Vertiefung zur Politischen Theorie für die	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.)	Deutsch		§ 81 I Nr. 1*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
LPO-VPT1-1		Sozialkunde 1-1						oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advanced Studies in Political Theory 1-1</i>									
06-LPO-VPT1-2	2009-WS	Vertiefung zur Politischen Theorie für die Sozialkunde 1-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Advanced Studies in Political Theory 1-2</i>									
06-LPO-VPT2	2009-WS	Vertiefung zur Politischen Theorie für die Sozialkunde 2		3	1						
		<i>Advanced Studies in Political Theory 2</i>									
06-LPO-VPT2-1	2009-WS	Vertiefung zur Politischen Theorie für die Sozialkunde 2-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Advanced Studies in Political Theory 2-1</i>									
06-LPO-VPT2-2	2009-WS	Vertiefung zur Politischen Theorie für die Sozialkunde 2-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Advanced Studies in Political Theory 2-2</i>									
06-LPO-VPT3	2009-WS	Vertiefung zur Politischen Theorie für die Sozialkunde 3		3	1						
		<i>Advanced Studies in Political Theory 3</i>									
06-LPO-	2009-WS	Vertiefung zur Politischen Theorie für die Sozialkunde 3-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder	Deutsch und/oder		§ 81 I Nr. 1*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
VPT3-1		<i>Advanced Studies in Political Theory 3-1</i>						b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
06-LPO-VPT3-2	2009-WS	Vertiefung zur Politischen Theorie für die Sozialkunde 3-2 <i>Advanced Studies in Political Theory 3-2</i>	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
Bereich Vertiefung Internationale Beziehungen (3 ECTS-Punkte)											
06-LPO-VIB1	2009-WS	Vertiefung zu den Internationalen Beziehungen für die Sozialkunde 1 <i>Advanced Studies in International Relations 1</i>		3	1						
06-LPO-VIB1-1	2009-WS	Vertiefung zu den Internationalen Beziehungen für die Sozialkunde 1-1 <i>Advanced Studies in International Relations 1-1</i>	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
06-LPO-VIB1-2	2009-WS	Vertiefung zu den Internationalen Beziehungen für die Sozialkunde 1-2 <i>Advanced Studies in International Relations 1-2</i>	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
06-LPO-VIB2	2009-WS	Vertiefung zu den Internationalen Beziehungen für die Sozialkunde 2 <i>Advanced Studies in International Relations 2</i>		3	1						
06-LPO-	2009-WS	Vertiefung zu den Internationalen Beziehungen für die Sozialkunde 2-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder	Deutsch und/oder		§ 81 I Nr. 1*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
VIB2-1		<i>Advanced Studies in International Relations 2-1</i>						b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
06-LPO-VIB2-2	2009-WS	Vertiefung zu den Internationalen Beziehungen für die Sozialkunde 2-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Advanced Studies in International Relations 2-2</i>									
06-LPO-VIB3	2009-WS	Vertiefung zu den Internationalen Beziehungen für die Sozialkunde 3		3	1						
		<i>Advanced Studies in International Relations 3</i>									
06-LPO-VIB3-1	2009-WS	Vertiefung zu den Internationalen Beziehungen für die Sozialkunde 3-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Advanced Studies in International Relations 3-1</i>									
06-LPO-VIB3-2	2009-WS	Vertiefung zu den Internationalen Beziehungen für die Sozialkunde 3-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Advanced Studies in International Relations 3-2</i>									
Bereich Vertiefung Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre (3 ECTS-Punkte)											
06-LPO-VVP S1	2009-WS	Vertiefung zur vergleichenden Politikwissenschaft und Regierungslehre für die Sozialkunde 1		3	1						
		<i>Advances Studies in Comparative Politics and Governance 1</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-LPO-VVP S1-1	2009-WS	Vertiefung zur vergleichenden Politikwissenschaft und Regierungslehre für die Sozialkunde 1-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Advances Studies in Comparative Politics and Governance 1-1</i>									
06-LPO-VVP S1-2	2009-WS	Vertiefung zur vergleichenden Politikwissenschaft und Regierungslehre für die Sozialkunde 1-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Advances Studies in Comparative Politics and Governance 1-2</i>									
06-LPO-VVP S2	2009-WS	Vertiefung zur vergleichenden Politikwissenschaft und Regierungslehre für die Sozialkunde 2		3	1						
		<i>Advances Studies in Comparative Politics and Governance 2</i>									
06-LPO-VVP S2-1	2009-WS	Vertiefung zur vergleichenden Politikwissenschaft und Regierungslehre für die Sozialkunde 2-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Advances Studies in Comparative Politics and Governance 2-1</i>									
06-LPO-VVP S2-2	2009-WS	Vertiefung zur vergleichenden Politikwissenschaft und Regierungslehre für die Sozialkunde 2-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Advances Studies in Comparative Politics and Governance 2-2</i>									
06-LPO-VVP S3	2009-WS	Vertiefung zur vergleichenden Politikwissenschaft und Regierungslehre für die Sozialkunde 3		3	1						
		<i>Advances Studies in Comparative Politics and Governance 3</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-LPO-VVP S3-1	2009-WS	Vertiefung zur vergleichenden Politikwissenschaft und Regierungslehre für die Sozialkunde 3-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Advances Studies in Comparative Politics and Governance 3-1</i>									
06-LPO-VVP S3-2	2009-WS	Vertiefung zur vergleichenden Politikwissenschaft und Regierungslehre für die Sozialkunde 3-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Advances Studies in Comparative Politics and Governance 3-2</i>									
Bereich Ergänzungsmodul Politikwissenschaft (3 ECTS-Punkte)											
06-LPO-EPW 1	2009-WS	Ergänzungsmodul Politikwissenschaft 1		3	1						
		<i>Complementary module: Political science 1</i>									
06-LPO-EVP S1-1	2009-WS	Ergänzungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre für die Sozialkunde 1-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Complementary module: Comparative Politics and Governance 1-1</i>									
06-LPO-EVP S1-2	2009-WS	Ergänzungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre für die Sozialkunde 1-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Complementary module: Comparative Politics and Governance 1-2</i>									
06-LPO-EPW 2	2009-WS	Ergänzungsmodul Politikwissenschaft 2		3	1						
		<i>Complementary module: Political science 2</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-LPO-EVP S2-1	2009-WS	Ergänzungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre für die Sozialkunde 2-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Complementary module: Comparative Politics and Governance 2-1</i>									
06-LPO-EVP S2-2	2009-WS	Ergänzungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre für die Sozialkunde 2-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Complementary module: Comparative Politics and Governance 2-2</i>									
06-LPO-EPW 3	2009-WS	Ergänzungsmodul Politikwissenschaft 3		3	1						
		<i>Complementary module: Political science 3</i>									
06-LPO-EVP S3-1	2009-WS	Ergänzungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre für die Sozialkunde 3-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Complementary module: Comparative Politics and Governance 3-1</i>									
06-LPO-EVP S3-2	2009-WS	Ergänzungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre für die Sozialkunde 3-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Complementary module: Comparative Politics and Governance 3-2</i>									
06-LPO-EPW 4	2009-WS	Ergänzungsmodul Politikwissenschaft 4		3	1						
		<i>Complementary module: Political science 4</i>									
06-LPO-	2009-WS	Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen für die Sozialkunde 1-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder	Deutsch und/oder		§ 81 I Nr. 1*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
EIB1-1		<i>Complementary module: International Relations 1-1</i>						b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
06-LPO-EIB1-2	2009-WS	Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen für die Sozialkunde 1-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Complementary module: International Relations 1-2</i>									
06-LPO-EPW 5	2009-WS	Ergänzungsmodul Politikwissenschaft 5		3	1						
		<i>Complementary module: Political science 5</i>									
06-LPO-EIB2-1	2009-WS	Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen für die Sozialkunde 2-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Complementary module: International Relations 2-1</i>									
06-LPO-EIB2-2	2009-WS	Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen für die Sozialkunde 2-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Complementary module: International Relations 2-2</i>									
06-LPO-EPW 6	2009-WS	Ergänzungsmodul Politikwissenschaft 6		3	1						
		<i>Complementary module: Political science 6</i>									
06-LPO-	2009-WS	Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen für die Sozialkunde 3-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder	Deutsch und/oder		§ 81 I Nr. 1*

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
EIB3-1		<i>Complementary module: International Relations 3-1</i>						b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
06-LPO-EIB3-2	2009-WS	Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen für die Sozialkunde 3-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Complementary module: International Relations 3-2</i>									
06-LPO-EPW 7	2009-WS	Ergänzungsmodul Politikwissenschaft 7		3	1						
		<i>Complementary module: Political science 7</i>									
06-LPO-SFK-1	2009-WS	Ergänzungsmodul Sicherheits-, Friedens- und Konfliktforschung für die Sozialkunde 1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Complementary module: Security, Peace and Conflict Studies 1</i>									
06-LPO-EPW 8	2009-WS	Ergänzungsmodul Politikwissenschaft 8		3	1						
		<i>Complementary module: Political science 8</i>									
06-LPO-SFK-2	2009-WS	Ergänzungsmodul Sicherheits-, Friedens- und Konfliktforschung für die Sozialkunde 2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		§ 81 I Nr. 1*
		<i>Complementary module: Security, Peace and Conflict Studies 2</i>									
Fachdidaktik (10 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (10 ECTS-Punkte)											
06-	2009-WS	Einführung in die Didaktik und Metho-		5	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
SK-EinfDM		dik der Sozialkunde									
		<i>Introduction to Didactics and Methods of Social Science</i>									
06-SK-EinfD M-1	2009-WS	Einführung in die Didaktik der Sozialkunde und in die politische Bildung	V	3	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Referat (ca.45 Min.) und schriftliche Hausarbeit (ca.10 S.) oder c) Portfolio (Umfang ca. 30 Std.) oder d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			§ 81 I Nr. 4*
		<i>Introduction to Didactics and Political Education</i>									
06-SK-EinfD M-2	2009-WS	Methoden und Medien in der Sozialkundedidaktik	S	2	1		B/NB	a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) Referat (ca. 45 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 10 S.) oder c) Portfolio (Umfang ca. 20 Std.) oder d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)			§ 81 I Nr. 4*
		<i>Methods and Media in Social Science</i>									
06-SK-LPP	2009-WS	Lehrplanarbeit und Politikdidaktik		5	1						
		<i>Curriculum Studies</i>									
06-SK-LPP-1	2009-WS	Lehrplanarbeit für den Sozialkundeunterricht	S	2	1		B/NB	a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) Referat (ca. 45 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 10 S.) oder c) Portfolio (Umfang ca. 20 Std.) oder d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)			§ 81 I Nr. 4*
		<i>Curriculum Studies 1</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-SK-LPP-2	2009-WS	Fähigkeit zum politikdidaktischen Urteilen, Erforschen und Weiterentwickeln von Praxis	V	3	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Referat (ca.45 Min.) und schriftliche Hausarbeit (ca.10 S.) oder c) Portfolio (Umfang ca. 30 Std.) oder d) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			§ 81 I Nr. 4*
		<i>Curriculum Studies 2</i>									
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (4 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien ist ein Studienbegleitendes Fachdidaktisches Praktikum in einem der beiden Unterrichtsfächer gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 4 LPO I zu leisten. Dieses Praktikum wird innerhalb der Erziehungswissenschaften gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 3a) kreditiert und in den Fachspezifischen Bestimmungen für die Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften beschrieben.											
06-SK-SBPrakt-GY	2009-WS	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum und Begleitveranstaltung-Gymnasium		4	1						Es wird empfohlen das Modul 06-SK-EinfDM vorher zu absolvieren
		<i>Study-accompanying Practice in schools</i>									
06-SK-SBPrakt-GY-1	2009-WS	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum in der Sozialkunde - Gymnasium	P	2	1		B/NB	Erfolgreiche Teilnahme (Durchführung der verpflichtenden Unterrichtsversuche, Erledigung sämtlicher gestellter Aufgaben, nach Maßgabe der Praktikumsschule)			§ 34 I Nr. 4* Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme am Praktikum nach Maßgabe der Praktikumsschule
		<i>Study-accompanying Practice in School 1</i>									
06-SK-SBPrakt-GY-2	2009-WS	Begleitveranstaltung zum studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum in der Sozialkunde-Gymnasium	S	2	1		B/NB	Präsentation (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (Dokumentation). (ca. 10 S.)			§ 34 I Nr. 4*
		<i>Study-accompanying Practice in School 2</i>									
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im "Freien Bereich" Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 Satz 2 LASPO i.V.m. § 22 Abs. 2 LPO I). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											
Freier Bereich - Fächerübergreifend											

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweils entsprechenden Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.

Freier Bereich - Fachspezifisch

Module, welche bereits zum Erwerb von ECTS-Punkten im Wahlpflichtbereich für das Unterrichtsfach Sozialkunde belegt wurden, können nicht nochmals gewählt werden.

06-LPO-VPT1	2009-WS	Vertiefung zur Politischen Theorie für die Sozialkunde 1		3	1						
		<i>Advanced Studies in Political Theory 1</i>									
06-LPO-VPT1-1	2009-WS	Vertiefung zur Politischen Theorie für die Sozialkunde 1-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advanced Studies in Political Theory 1-1</i>									
06-LPO-VPT1-2	2009-WS	Vertiefung zur Politischen Theorie für die Sozialkunde 1-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advanced Studies in Political Theory 1-2</i>									
06-LPO-VPT2	2009-WS	Vertiefung zur Politischen Theorie für die Sozialkunde 2		3	1						
		<i>Advanced Studies in Political Theory 2</i>									
06-LPO-VPT2-1	2009-WS	Vertiefung zur Politischen Theorie für die Sozialkunde 2-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advanced Studies in Political Theory 2-1</i>									
06-LPO-VPT2-2	2009-WS	Vertiefung zur Politischen Theorie für die Sozialkunde 2-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advanced Studies in Political Theory 2-2</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-LPO-VPT3	2009-WS	Vertiefung zur Politischen Theorie für die Sozialkunde 3		3	1						
		<i>Advanced Studies in Political Theory 3</i>									
06-LPO-VPT3-1	2009-WS	Vertiefung zur Politischen Theorie für die Sozialkunde 3-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advanced Studies in Political Theory 3-1</i>									
06-LPO-VPT3-2	2009-WS	Vertiefung zur Politischen Theorie für die Sozialkunde 3-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advanced Studies in Political Theory 3-2</i>									
06-LPO-VIB1	2009-WS	Vertiefung zu den Internationalen Beziehungen für die Sozialkunde 1		3	1						
		<i>Advanced Studies in International Relations 1</i>									
06-LPO-VIB1-1	2009-WS	Vertiefung zu den Internationalen Beziehungen für die Sozialkunde 1-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advanced Studies in International Relations 1-1</i>									
06-LPO-VIB1-2	2009-WS	Vertiefung zu den Internationalen Beziehungen für die Sozialkunde 1-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advanced Studies in International Relations 1-2</i>									
06-LPO-	2009-WS	Vertiefung zu den Internationalen Beziehungen für die Sozialkunde 2		3	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
VIB2		<i>Advanced Studies in International Relations 2</i>									
06-LPO-VIB2-1	2009-WS	Vertiefung zu den Internationalen Beziehungen für die Sozialkunde 2-1 <i>Advanced Studies in International Relations 2-1</i>	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
06-LPO-VIB2-2	2009-WS	Vertiefung zu den Internationalen Beziehungen für die Sozialkunde 2-2 <i>Advanced Studies in International Relations 2-2</i>	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
06-LPO-VIB3	2009-WS	Vertiefung zu den Internationalen Beziehungen für die Sozialkunde 3 <i>Advanced Studies in International Relations 3</i>		3	1						
06-LPO-VIB3-1	2009-WS	Vertiefung zu den Internationalen Beziehungen für die Sozialkunde 3-1 <i>Advanced Studies in International Relations 3-1</i>	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
06-LPO-VIB3-2	2009-WS	Vertiefung zu den Internationalen Beziehungen für die Sozialkunde 3-2 <i>Advanced Studies in International Relations 3-2</i>	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
06-LPO-VVP S1	2009-WS	Vertiefung zur vergleichenden Politikwissenschaft und Regierungslehre für die Sozialkunde 1 <i>Advances Studies in Comparative</i>		3	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Politics and Governance 1											
06-LPO-VVP S1-1	2009-WS	Vertiefung zur vergleichenden Politikwissenschaft und Regierungslehre für die Sozialkunde 1-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advances Studies in Comparative Politics and Governance 1-1</i>									
06-LPO-VVP S1-2	2009-WS	Vertiefung zur vergleichenden Politikwissenschaft und Regierungslehre für die Sozialkunde 1-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advances Studies in Comparative Politics and Governance 1-2</i>									
06-LPO-VVP S2	2009-WS	Vertiefung zur vergleichenden Politikwissenschaft und Regierungslehre für die Sozialkunde 2		3	1						
		<i>Advances Studies in Comparative Politics and Governance 2</i>									
06-LPO-VVP S2-1	2009-WS	Vertiefung zur vergleichenden Politikwissenschaft und Regierungslehre für die Sozialkunde 2-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advances Studies in Comparative Politics and Governance 2-1</i>									
06-LPO-VVP S2-2	2009-WS	Vertiefung zur vergleichenden Politikwissenschaft und Regierungslehre für die Sozialkunde 2-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advances Studies in Comparative Politics and Governance 2-2</i>									
06-LPO-VVP S3	2009-WS	Vertiefung zur vergleichenden Politikwissenschaft und Regierungslehre für die Sozialkunde 3		3	1						
		<i>Advances Studies in Comparative</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		Politics and Governance 3									
06-LPO-VVP S3-1	2009-WS	Vertiefung zur vergleichenden Politikwissenschaft und Regierungslehre für die Sozialkunde 3-1	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advances Studies in Comparative Politics and Governance 3-1</i>									
06-LPO-VVP S3-2	2009-WS	Vertiefung zur vergleichenden Politikwissenschaft und Regierungslehre für die Sozialkunde 3-2	S	3	1		NUM	a) Referat (ca. 45 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advances Studies in Comparative Politics and Governance 3-2</i>									
06-SK-Pol-Schule	2009-WS	Politik als Wahlpflichtfach in der Schule - Konzeption und Begleitung		5	1						
		<i>Politics as School Subject</i>									
06-SK-Pol-Schule-1	2009-WS	Politik als Wahlpflichtfach in der Schule - Konzeption und Begleitung	S+R	5	1		B/NB	Praxisbericht (ca. 10 S.)			Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme nach Maßgabe der veranstaltenden Schule
		<i>Politics as School Subject</i>									
06-SK-VFsF dFS	2009-WS	Vertiefende fachspezifische (fachdidaktische) Fragestellungen in der Sozialkundendidaktik		2	1						
		<i>Advanced subject-specific studies in Didactics of Social Science</i>									
06-SK-VFsF dFS-1	2009-WS	Vertiefende fachspezifische (fachdidaktische) Fragestellungen in der Sozialkundendidaktik	S	2	1		B/NB	Präsentation (ca. 45 Min.) oder Portfolio (ca. 10 S.)			
		<i>Advanced subject-specific studies in Didactics of Social Science</i>									
06-	2009-WS	Vertiefende fachspezifische (fachwis-		2	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

SK-VFsF wFS		wissenschaftliche) Fragestellungen in der Politikwissenschaft/Soziologie									
		<i>Advanced subject-specific studies in scientific topics of Political Science and Sociology</i>									
06-SK-VFsF wFS-1	2009-WS	Vertiefende fachspezifische (fachwissenschaftliche) Fragestellungen in der Politikwissenschaft/Soziologie	S	2	1		B/NB	Präsentation (ca. 45 Min.) oder Portfolio (ca. 10 S.)			
		<i>Advanced subject-specific studies in scientific topics of Political Science and Sociology</i>									

Schriftliche Hausarbeit (10 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien ist eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Dem Modul dieser Arbeit sind 10 ECTS-Punkte zugeordnet.

Die schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I kann im Rahmen des Lehramts an Gymnasien im vertieft studierten Fach Sozialkunde oder im zweiten vertieft studierten Fach oder in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften angefertigt werden.

Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I - Sozialkunde als Unterrichtsfach im Lehramt an Gymnasien

06-SK-GY-HA	2009-WS	Schriftliche Hausarbeit Sozialkunde für die Fachdisziplinen Politikwissenschaft, Soziologie, Fachdidaktik Sozialkunde - Gymnasium		10	1-2 ¹						
		<i>Thesis in Social Science</i>									
06-SK-GY-HA-1	2009-WS	Schriftliche Hausarbeit Sozialkunde für die Fachdisziplinen Politikwissenschaft, Soziologie, Fachdidaktik Sozialkunde - Gymnasium	A	10	1-2 ¹		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (ca. 40 S.)	Deutsch; Ausnahmen hiervon gemäß § 29		Der/Die Prüfer/Prüferin(nen) kann/können im Rahmen seiner/ihrer Tätig-

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Thesis in Social Science</i>							LPO I		keit das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Module/Teilmodule/Lehrveranstaltungen (z.B. spezielle Lehrveranstaltungen zur vertieften Betreuung von Staatsexamenskandidaten) zur Voraussetzung erheben.

¹ Gemäß §29 (1) S. 2 LPO I

* Das Teilmodul dient dem Erwerb von Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Staatsprüfung gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 27. März 2012.

Würzburg, den 12. Juni 2012

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifischen Bestimmungen für Sozialkunde als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien wurden am 12. Juni 2012 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. Juni 2012 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Juni 2012.

Würzburg, den 13. Juni 2012

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel